

Mindestlohn im Online-Handel: Weniger als drei von zehn Händlern mussten Löhne anheben

☒ Deutsche Online-Händler bewerten die Einführung des Mindestlohnes in Deutschland mehrheitlich positiv. Nur knapp jeder dritte Shopbetreiber hat die Löhne in seinem Unternehmen anpassen müssen. Dies geht aus einer Stichprobe von Trusted Shops mit Unterstützung des bevh unter 270 Online-Händlern hervor.

28 Prozent der Online-Händler aus den alten Bundesländern mussten bei den Stundenlöhnen in ihrem Unternehmen nachziehen und sie entsprechend auf den seit dem 1. Januar 2015 geltenden Mindestlohn von 8,50 Euro die Stunde anheben. In den neuen Bundesländern lag der Anteil mit 31 Prozent nur unwesentlich höher.



Allgemein bewerten 60 Prozent der Befragten die Einführung des Mindestlohns sowohl für ihre eigenen Online-Shops als auch für die E-Commerce-Branche als eine "gute" bis "sehr gute" politische Entscheidung.

"Abgesehen von einigen wenigen Ausreißern hat die Stichprobe gezeigt, dass das Lohngefüge in der E-Commerce-Branche stimmig ist und die seit diesem Jahr geltenden Mindestlohnvorgaben schon vorher eingehalten wurden", erläutert Christoph Wenk-Fischer, Hauptgeschäftsführer des [Bundesverbands E-Commerce und Versandhandel Deutschland \(bev\)](#), die Ergebnisse.

Deutlich mehr als zwei Drittel der Online-Händler hätten keine Vertragsanpassungen vorzunehmen, sowohl in den alten als auch den neuen Bundesländern, ergab die Auswertung.

Mindestlohn im Online-Handel verursacht viel Bürokratie

Dennoch treffe das Mindestlohngesetz die Branche ganz erheblich, denn die überbordenden Dokumentationspflichten, ungeklärte Rechtsfragen und unflexible Regelungen belasteten insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen.

Weiterhin zeigt die Untersuchung, dass die Tarifbindung bei den mehrheitlich befragten kleinen und mittelgroßen Unternehmen unter einem Jahresumsatz von zehn Millionen Euro kaum vorhanden ist. Gerade einmal 5 Prozent der Shopbetreiber gaben an, an einen Tarifvertrag gebunden zu sein.

Roland Thiemann, Leiter Marketing und PR bei [Trusted Shops](#) erläutert die Ergebnisse:

"Auch wenn die Tarifbindung sehr gering ausfällt, orientiert sich fast jeder fünfte Shopbetreiber (18 Prozent) bei den Löhnen an einem geltenden Tarifvertrag. Dabei orientieren sich 67 Prozent der befragten Unternehmen am Tarifvertrag für den Einzelhandel und 24 Prozent am Tarifvertrag für den Groß- und Außenhandel."